



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Geschäftsbericht 2020 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Einleitung

Die Aufsichtskommission der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. hat der Standeskommission mit Schreiben vom 31. Mai 2021 zuhanden des Grossen Rates den Geschäftsbericht 2020 übermittelt.

Der Bericht und die Rechnungen der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Da es sich bei ihnen um Bundesanstalten handelt, wird die Rechnungsabnahme durch Bundesstellen vorgenommen. Die Familienausgleichskasse ist demgegenüber eine kantonale Anstalt, deren Rechnung nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat abzunehmen ist.

2. Kantonale Familienausgleichskasse

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 82'846.96 (Vorjahr: Gewinn von Fr. 541'839.79). Der Verwaltungsaufwand bleibt mit rund Fr. 137'770.-- im Rahmen der Vorjahre. Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht und wird nicht als Verwaltungskostenaufwand ausgewiesen (Rechnungslegungsrichtlinien BSV). Die hohe Nettoperformance der Finanzanlagen von Fr. 336'288.64 erhöhte den Betriebsgewinn im Vorjahr. In diesem Jahr konnte die Rechnung mit einer Nettoperformance von Fr. 83'247.16 nicht ausgeglichen werden.

Die Betriebsrechnung ergab einen Aufwandsüberschuss von Fr. 28'327.60, letztes Jahr resultierte ein positiver Betriebserfolg von Fr. 341'685.05. Die Beiträge sind im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um Fr. 392'437.45 (+ 6.9%) gestiegen. Demgegenüber wurden auch Fr. 762'450.10 (+14.3%) mehr Zulagen als im Vorjahr ausbezahlt.

Die Reserven sanken somit auf neu Fr. 4'282'295.39, was 69.09% der Jahresausgaben von 2020 (Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beiträge Selbständigerwerbende, Verwaltungsaufwand) entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2020 mit dem Geschäftsbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie hat beschlossen, den Beitragssatz 2022 für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei 1.8% und jenen für die Selbständigerwerbenden bei 1.0% zu belassen.

An sich hat die Standeskommission 2019 auf Antrag der Aufsichtskommission beschlossen, im Rahmen der Erhöhung der Familienzulagen per 1. Januar 2020 die Beitragssätze stufenweise zu erhöhen. In einem ersten Schritt wurden die Beitragssätze für Arbeitgebende auf den 1. Januar 2020 hin um 0.1% auf 1.8% erhöht. Die Ausgleichskasse geht davon aus, dass am Schluss der stufenweisen Erhöhung Beitragssätze von 2.0% für Arbeitgebende und 1.1% für Selbständige resultieren. Aufgrund der hohen Reserven waren für das Jahr 2021 keine Beitragserhöhungen nötig. Angesichts der finanziellen Belastung der Unternehmen in Folge der

Corona-Pandemie und der nach wie vor bestehenden Reserven beschloss die Standeskommission, die Beitragssätze auch für das Jahr 2022 nicht zu erhöhen. Die aufgeschobene Erhöhung wird voraussichtlich per 2023 vorgenommen. Die Standeskommission wird die Notwendigkeit für diesen Schritt im nächsten Jahr prüfen.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 8. Juni 2021

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig